



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/10237**
Datum: 02.11.2011
Bezug-Nummer.
HHstelle/Kostenstelle: 1.0010.650000/
0100.7000
Verfasser: MitBÜRGER für Halle -
NEUES FORUM
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	23.11.2011	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle- NEUES FORUM zum jüngsten Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundestages

Am 28. Oktober 2011 beschloss der Bundestag das Kreislaufwirtschaftsgesetz, in dem die Verwertung recyclebarer Stoffe in erster Linie den kommunalen Entsorgern zugestanden wird. Privatwirtschaftliche Entsorger haben nur dann einen Anspruch auf die Entsorgung, wenn die kommunalen Entsorger nicht bereit oder in der Lage sind, die geforderten Maßnahmen zum Recycling zu realisieren.

Wir fragen in diesem Zusammenhang:

Welche Auswirkungen und Konsequenzen hat das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz auf die Strategie der Müllentsorgung der Stadt Halle?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Sitzung des Stadtrates am 23.11.2011
Anfrage des Herrn Tom Wolter für die Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM
zum jüngsten Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundestages
Vorlagen-Nummer: V/2011/10237
TOP: 8.15

Antwort der Verwaltung:

Am 28. Oktober 2011 hat der Deutsche Bundestag nach zweiter und dritter Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts die Schlussabstimmung vorgenommen.

Der Gesetzentwurf wurde mit den Stimmen der Unionsfraktion und den Stimmen der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Das Gesetz bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates, so dass noch Änderungen möglich sind.

Erst nach endgültiger Zustimmung des Bundesrates wird das Gesetz ausgefertigt und veröffentlicht. Zu diesem Zeitpunkt wird die Verwaltung gemeinsam mit unseren beauftragten Dritten - der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH und der RAB Halle GmbH - die strategischen Möglichkeiten der öffentlichen Abfallentsorgung analysieren und bewerten.

Mit der Entscheidung für den Betrieb der Sortieranlage durch die RAB Halle GmbH am Standort Schkopau, OT Döllnitz in kommunaler Verantwortung hat der Stadtrat die grundsätzliche Weichenstellung schon sehr zeitig getroffen. Die Verwaltung geht davon aus, dass dieser Weg unter wirtschaftlichen Rahmenbedingungen fortgesetzt werden soll, sofern das neue Gesetz dem nicht entgegen steht.

Uwe Stäglin
Beigeordneter